Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich.

Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

zur Förderung des Engagements und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger
(CERV-2023-CITIZENS-CIV)

Version 2.0
26. April 2023

ÄNDERUNGSPROTOKOLL			
Version	**Datum der Veröffentlichung**	**Änderung**	**Seite**
1.0	07.03.2023	▪ Erstversion.	
2.0	26.04.2023	▪ Aktualisierung des Links „Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards"	13

EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Bürgerinnen und Bürger und Werte der EU

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung 5
1. Hintergrund 6
2. Zielsetzungen — Themen und Schwerpunkte — Förderfähige Maßnahmen — Erwartete Wirkung 7
Zielsetzungen 7
Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich) 7
Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich) 10
Erwartete Wirkung 11
3. Verfügbare Mittel 11
4. Zeitplan und Fristen 12
5. Zulässigkeit und Unterlagen 12
6. Förderfähigkeit 13
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder) 13
Zusammensetzung des Konsortiums 15
Förderfähige Aktivitäten 15
Geografischer Standort (Zielländer) 16
Dauer 16
Projektmittel 16
Ethik und Werte der EU 16
7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss 17
Finanzielle Leistungsfähigkeit 17
Operative Leistungsfähigkeit 17
Ausschluss 18
8. Bewertungs- und Gewährungsverfahren 19
9. Vergabekriterien 20
10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen 21
Startdatum und Projektdauer 21
Arbeitspakete 21
Etappenziele und zu erbringende Leistungen 22
Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrag 22
Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten 22
Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten 23
Vorfinanzierungsgarantien 23
Bescheinigungen 24
Haftungsregelung für Rückforderungen 24
Bestimmungen zur Projektumsetzung 24

Sonstige Besonderheiten 24
Verstöße und Vertragsbruch 25
11. Einreichung von Anträgen 25
12. Hilfe 26
13. Wichtiger Hinweis 27

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene EU-Finanzhilfen** im Bereich Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Mittelbeschaffungsprogramm der EU ist festgelegt:

- in der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (EU-Haushaltsordnung)
- im Basisrechtsakt [Verordnung über das CERV-Programm (EU) 2021/692[1]].

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms für 2023–2024[2] und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Agentur") verwaltet.

Die Aufforderung betrifft folgendes **Thema**:

- **CERV-2023-CITIZENS-CIV – Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger**

Wir bitten Sie, sich die **Dokumentation zur Aufforderung** gründlich durchzulesen, insbesondere dieses Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das Online-Handbuch des „Funding & Tenders Opportunities"-Portals der EU und die EU-Finanzhilfevereinbarung AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung.

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf mögliche Fragen zur Abfassung der Anträge:

- Das Aufforderungsdokument beinhaltet die folgenden Angaben:
  - Hintergrund, Ziele, Anwendungsbereich, förderfähige Aktivitäten und erwartete Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)
  - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4)
  - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6)
  - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschlusskriterien (Abschnitt 7)
  - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
  - Vergabekriterien (Abschnitt 9)
  - rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10)
  - Einreichung von Anträgen (Abschnitt 11)

[1] Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

[2] Durchführungsbeschluss C(2022) 8588 der Kommission vom 01. Dezember 2022 über die Annahme des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2023–2024 und des Finanzierungsbeschlusses für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte".

- Im Online-Handbuch wird Folgendes dargelegt:
  - Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal der EU (im Folgenden „Portal")
  - Empfehlungen für die Ausarbeitung des Antrags
- Die Kommentierte Finanzhilfevereinbarung (Annotated Grant Agreement – AGA) enthält:
  - detaillierte Erläuterungen zu allen Bestimmungen in der Finanzhilfevereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten *(u. a. zu Förderfähigkeit der Kosten, Zahlungsplan, Nebenpflichten usw.)*

Sie sind auch gehalten, das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal zu besuchen und die Liste bereits geförderter Projekte im Rahmen der Aufforderung **CERV-2022-CITIZENS-CIV** einzusehen, ferner die Website mit den Projektergebnissen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger", wo Sie die Liste der im Rahmen des zugehörigen Vorgängerprogramms geförderten Projekte einsehen können.

1. Hintergrund

Über das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" werden Fördermittel für Bürgerengagement, Gleichstellung für alle und Umsetzung der Rechte und Werte der EU bereitgestellt. Das allgemeine Ziel des Programms sind der Schutz und die Förderung der Rechte und Werte, die in den Verträgen, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankert sind. Dies wird insbesondere durch die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessengruppen erreicht, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, sowie durch die Förderung der demokratischen Bürgerbeteiligung, um offene, rechtsbasierte, demokratische, auf Gleichheit beruhende und inklusive Gesellschaften auf der Basis der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein zentrales Anliegen dabei ist, die regionalen und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft zur Beteiligung zu ermutigen.

Es ist wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an der Debatte über Europa und seine Vergangenheit zu beteiligen und das Integrationsprojekt der EU aktiv voranzubringen. Im Rahmen der Leitaktion „Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger" unterstützt das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" Menschen dabei, sich Gehör zu verschaffen und Inklusion und demokratische Teilhabe im Einklang mit den politischen Prioritäten der Kommission (insbesondere der Priorität „Neuer Schwung für die europäische Demokratie") zu verbessern.

Im Bereich der Bürgerbeteiligung werden sich die Aktivitäten insbesondere auf die Debattierung der Zukunft Europas, das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die unabhängige Wahlbeobachtung einschließlich der Überwachung durch Bürgerinnen und Bürger, die Bewertung nach Wahlen, transparente und ethische Interessenvertretungen[3] sowie innovative Ansätze und Instrumente konzentrieren, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen, sich Gehör zu verschaffen und sich öffentlich über alle Bereiche des Handelns der EU auszutauschen. Das Programm wird insbesondere

[3] Das heißt Maßnahmen mit dem Ziel, die Formulierung oder Umsetzung von politischen Strategien oder Rechtsvorschriften oder Entscheidungsprozesse zu beeinflussen

Projekte fördern, welche die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger erfassen, aber auch einen praktischen Bezug zum politischen Entscheidungsprozess sicherstellen und somit den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, wie sie sich in der Praxis einbringen können. Die Mitteilung der Kommission vom Juni 2022 über Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas könnte ein Ausgangspunkt für entsprechende Aktivitäten sein. Insbesondere kündigte die Kommission an, neue Maßnahmenbereiche in Erwägung zu ziehen, zum Beispiel die Unionsbürgerschaft für die Bürgerinnen und Bürger greifbarer zu machen, unter anderem durch die Stärkung der damit verbundenen Rechte und die Bereitstellung zuverlässiger und leicht zugänglicher Informationen darüber.

2. Zielsetzungen — Themen und Schwerpunkte — Förderfähige Maßnahmen — Erwartete Wirkung

Zielsetzungen

Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, insbesondere durch Bekanntmachung und öffentlichen Meinungsaustausch in allen Bereichen des Handelns der Union.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden mehrere politische Initiativen der EU unterstützt, darunter:

- Aktionsplan für Demokratie in Europa
- Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020
- Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU
- Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung")
- Mitteilung vom 25. November 2021 zum Schutz der Integrität von Wahlen und zur Förderung der demokratischen Teilhabe
- Künftiges Paket zur Verteidigung der Demokratie

Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)

Mit dieser Aufforderung sollen von transnationalen Partnerschaften und Netzwerken geförderte Projekte unterstützt werden, in die Bürgerinnen und Bürger direkt einbezogen werden. Durch diese Projekte wird ein breites Spektrum von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Geschlechtern bei unmittelbar mit der EU-Politik verbundenen Aktivitäten zusammengebracht; die Bürgerinnen und Bürger erhalten so die Möglichkeit, sich aktiv am politischen Entscheidungsprozess der EU zu beteiligen und damit zum demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union beizutragen. Die Projekte werden das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junger Menschen, für den politischen Entscheidungsprozess fördern, indem sie ihnen in der Praxis zeigen, wie sie sich am demokratischen Leben der EU beteiligen können, und es ihnen ermöglichen, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

Die Aufforderung bietet Gelegenheit, viele verschiedene Politikfelder weitgehend zu erfassen und zur Förderung der Werte der EU, der Rechtsstaatlichkeit, der Geschlechtergleichstellung, der Grundrechte und der Demokratie beizutragen.

Die Projekte sollten die demokratische Teilhabe unterstützen, etwa durch Anregung und Organisation von Überlegungen, Diskussionen oder anderen Aktivitäten. Sie sollten darüber hinaus Vorschläge für praktische Lösungen bieten, die durch Zusammenarbeit

oder Koordinierung auf europäischer Ebene umgesetzt werden können, den Austausch bewährter Verfahren unterstützen und einen Praxisbezug zum politischen Entscheidungsprozess besitzen.

Unter Beibehaltung eines Bottom-up-Ansatzes wird es dabei die folgenden Schwerpunkte geben:

1. **Förderung der demokratischen Teilhabe durch Debattierung der Zukunft Europas**

Im Rahmen dieses Schwerpunktes erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit mitzuteilen, wie Europa ihrer Ansicht nach aussehen soll, und wie sie sich die Zukunft der europäischen Integration langfristig vorstellen. Oberstes Ziel der Projekte ist die **Förderung eines stärkeren Gefühls der Zugehörigkeit zur Europäischen Union und zu den Werten der Union**. Die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas und die Erfassung der Ideen von Menschen, die in ganz Europa diskutiert und ausgetauscht werden, könnten ein Ausgangspunkt für Aktivitäten im Rahmen dieses Schwerpunktes sein.

Was: Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte oder aktives Engagement an dieser Debatte über eine neue bürgerorientierte, zukunftsorientierte und konstruktive Darstellung Europas, die es insbesondere der jüngeren Generation ermöglicht, sich stärker einzubringen, zu beteiligen.

Wie: Ziel dieses Schwerpunktes ist es, die Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger für die Beteiligung an Entscheidungsprozessen von der lokalen Ebene bis zur EU-Ebene zu erhöhen, indem Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der europäischen Dimension und der demokratischen Legitimität des Entscheidungsprozesses in der EU ermittelt werden, unter anderem durch transparentere und ethischere Interessenvertretung. Die Projekte sollten den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern zeigen, wie sie sich bei den maßgeblichen politischen Behörden und Entscheidungsträgern Gehör verschaffen können, und es ihnen damit erleichtern, in der Praxis etwas zu bewirken. Dies könnte durch den Austausch der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger unter Nutzung vorhandener Instrumente zur demokratischen Beteiligung (soziale Plattformen, Foren, öffentliche Konferenzen) erreicht werden, jedoch auch durch den Austausch von Methoden zwischen Mitgliedstaaten sowie durch gegenseitiges Lernen bezüglich der einzusetzenden Instrumente und Strategien, um den Wandel herbeizuführen (d. h., wie Kampagnen zu diesem Thema aufgestellt werden können, wie die Wirkung der zu treffenden Entscheidungen maximiert werden kann).

Die Projekte können sich auch mit der Frage befassen, wie Wähler (insbesondere Erstwähler/Jungwähler) erreicht werden könnten und ihre Teilnahme an Wahlen, auch auf lokaler Ebene, unterstützt werden könnte. Dies schließt die Erhöhung der Wahlbeteiligung und die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen oder Wähler, die in entlegenen Gebieten leben, sowie den Aufbau einer Dynamik für deren aktive demokratische Teilhabe in der EU auf allen Ebenen ein. Die Projekte könnten auch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für freie und faire Wahlen[4] und eine faire demokratische Debatte, unabhängige Wahlbeobachtung (auch online), einschließlich der Überwachung durch Bürgerinnen und Bürger, und eine Bewertung nach den Wahlen betreffen. Es könnte darin auch um eine Sensibilisierung gegenüber und um eine Förderung des Aktionsplans für Demokratie in Europa, des künftigen Pakets zur Verteidigung der Demokratie und der Berichte über die Unionsbürgerschaft und um eine Sensibilisierung gegenüber dem Demokratiepaket vom

[4] Auch im Zusammenhang mit der Europawahl 2024

November 2021 gehen, das die Transparenz der politischen Werbung und die Rechte mobiler EU-Bürger umfasst.

Ebenfalls gefördert werden Projekte zur Entwicklung innovativer demokratischer Ansätze und Instrumente (insbesondere digitaler „E-Demokratie"-Instrumente), die den Bürgerinnen und Bürgern helfen sollen, sich Gehör zu verschaffen und sich öffentlich über alle Bereiche des Handelns der EU auszutauschen.

2. **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften an Diskussionen und Maßnahmen rund um unser Klima und unsere Umwelt**

Im Rahmen dieses Schwerpunktes soll die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften an Diskussionen und Maßnahmen in Bezug auf unser Klima und unsere Umwelt gestärkt werden. Der Übergang zu einer „grünen" Lebensweise kann nur funktionieren, wenn Bürgerinnen und Bürger umfassend in die Gestaltung der neuen Politik einbezogen werden. Die Menschen sorgen sich um ihren Arbeitsplatz, das Heizen ihrer Wohnungen und ihren Lebensunterhalt. Daher müssen sie in der Lage sein, sich am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen, wenn der Grüne Deal erfolgreich sein und zu einem dauerhaften Wandel führen soll.

Bürgergesellschaft und Verbände gleichermaßen sollten den Bürgerdialog fördern, der Bürgerinnen und Bürger aller Geschlechter in ihrer Vielfalt zusammenbringt, um Klima- und Umweltfragen zu erörtern und Entscheidungsträgern Lösungen vorzuschlagen.

3. **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften an Diskussionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Solidarität**

Solidarität ist die Grundlage der Europäischen Union: Solidarität zwischen Menschen, grenzüberschreitende Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten und Solidarität durch Förderungsmaßnahmen in der Union und darüber hinaus. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und auf gesellschaftliche Herausforderungen wie den jüngsten Massenzustrom von Flüchtlingen und anderen Migranten reagiert. Sie öffnet die Tür für ein stärkeres Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft und letztlich für ihre aktive Beteiligung am demokratischen Leben der Union, auch für diejenigen, die zuvor vielleicht nicht aktiv daran teilgenommen haben.

Im Rahmen dieser Priorität bieten die Projekte Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, das Thema Solidarität als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen (d. h. Flüchtlingskrise, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) zu diskutieren und sich mit den bestehenden Solidaritätsmechanismen in der EU zu beschäftigen. In die Diskussion sind auch Menschen einzubinden, die Solidarität benötigen und schutzbedürftig sind. Um die Bürgerbeteiligung an den solidarischen Aktivitäten zu fördern, werden die Projekte Politikbereiche betreffen, in denen solche gemeinsamen Mechanismen von Nutzen sein und entwickelt werden könnten, wobei auch andere mögliche Kanäle der europäischen Solidarität wie Freiwilligenarbeit, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, karitative Einrichtungen, Crowdfunding usw. berücksichtigt werden. Von den Projekten wird erwartet, dass sie die Solidaritätsarbeit im zivilgesellschaftlichen Sektor fördern, indem die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Diskussion und in Maßnahmen zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen eingebunden werden, und dass der Austausch bewährter Verfahren gefördert wird.

4. **Bekämpfung von Desinformation und anderen Formen der Einmischung in die demokratische Debatte und Förderung der Medienkompetenz**

Bürgerinnen und Bürger sollten auf eine Vielzahl von überprüfbaren Informationen zugreifen können, um sich an öffentlichen Debatten sachkundig beteiligen und ihren Willen

in freien und fairen demokratischen Prozessen zum Ausdruck bringen zu können. Die Verbreitung von Desinformationen und Fehlinformationen im Internet kann zahlreiche Folgen haben, z. B. eine Bedrohung unserer demokratischen Grundsätze, polarisierende Debatten und die Gefährdung der Gesundheit, der Sicherheit und des Umfelds von EU-Bürgern. Die EU bekämpft die Verbreitung von Desinformationen und Fehlinformationen im Internet, um europäische Werte und demokratische Systeme zu schützen47.

Ziel dieses Schwerpunktes ist die Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von Desinformationen und anderen Formen der Einmischung in die demokratische Debatte, zur Befähigung der Bürgerinnen und Bürger, fundierte Entscheidungen zu treffen, indem ihnen dabei geholfen wird, Desinformationen zu erkennen, sowie zur Förderung der Medienkompetenz, der Sensibilisierung und Verbreitung von Informationen darüber, wie die freie Meinungsbildung und Grundfreiheiten garantiert werden können. Finanziert werden ferner Projekte, die einen Beitrag zur Identifizierung, Verhinderung und Minderung von Risiken einer Beeinflussung der Souveränität, Werte und Interessen der Mitgliedstaaten und der EU leisten. Diese Projekte werden auch zur Bekämpfung von Desinformationen im Internet, Hetze, insbesondere genderbasiertem Hass, wie zum Beispiel Frauenfeindlichkeit, und populistischen Diskursen in den Medien, einschließlich der sozialen Medien, beitragen. Die Projekte sehen zweckbestimmte Aktivitäten speziell für junge Menschen (derzeitige und künftige Wähler) vor.

Diese Aufstellung von Schwerpunkten ist nicht erschöpfend. Antragsteller können andere Schwerpunkte in allen Bereichen des Handelns der Union verfolgen, sofern diese Schwerpunkte mit dem Ziel der Aufforderung im Einklang stehen, das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Jedes Projekt kann sich mit mehreren der vorstehend genannten Schwerpunkte befassen. Besonders gefördert werden Projekte, bei denen die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur eingeholt werden, sondern auch sichergestellt wird, dass diese zur Kenntnis genommen werden und schlagkräftig sind.

Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich)

Die Projekte sollten Menschen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem Hintergrund bei unmittelbar mit der EU-Politik verbundenen Aktivitäten zusammenbringen. Sie sollten eine direkte Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess ermöglichen und so die Voraussetzungen für einen verstärkten Bottom-up-Ansatz und einen inklusiveren politischen Entscheidungsprozess schaffen, indem bürgerschaftliches und demokratisches Engagement gefördert wird.

Von den Projekten wird Folgendes erwartet:

- sie sollten über diversifizierte Partnerschaften verfügen, wobei der zivilgesellschaftliche Sektor eine wichtige Rolle spielt;
- sie sollten verschiedene Arten von Organisationen umfassen (d. h. Organisationen ohne Erwerbszweck, zum Beispiel zivilgesellschaftliche Organisationen, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen, lokale/regionale staatliche Behörden oder Universitäten); und
- sie sollten Veranstaltungen wie Diskussionen, Konferenzen, Seminare, Kampagnen, Workshops und kulturelle Aktivitäten umfassen.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Aktivitäten unterstützt, die zur Förderung von Demokratie, Inklusion und demokratischer Teilhabe in der EU beitragen. Zu diesen Aktivitäten gehören beispielsweise:

(i) Förderung des gesellschaftlichen Engagements durch Diskussionen, Kampagnen, Bewusstseinsbildung, Konferenzen, Workshops usw. zu den für die Schwerpunkte der Aufforderung relevanten Themen sowie durch Schaffung eines Bezugs zur europäischen politischen Agenda und zum politischen Entscheidungsprozess;

(ii) Zusammentragen von Einzelmeinungen durch einen Bottom-up-Ansatz (auch über soziale Netzwerke, Webinare usw.) und Medienkompetenz;

(iii) Förderung des Austauschs zwischen EU-Bürgerinnen und Bürgern über EU-Themen, um ein besseres Verständnis unterschiedlicher Standpunkte zu fördern; und

(iv) Identifizierung möglicher Lösungen und Empfehlungen zur Vorlage bei den zuständigen lokalen politischen Behörden und Entscheidungsträgern.

Aktivitäten zur Unterstützung bestimmter politischer Parteien werden nicht gefördert, unabhängig von den jeweiligen Gründen für die Antragstellung oder Zielsetzungen.

In Bezug auf die Konzeption und Durchführung der Projekte wird erwartet, dass Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung durchgehend berücksichtigt werden. Dazu gehört eine geschlechtsspezifische Analyse, bei der mögliche unterschiedliche Bedürfnisse und Auswirkungen auf Frauen und Männer erfasst und eine Gleichstellungsperspektive bei der Konzeption der Aktivitäten einbezogen werden. Hierzu werden die Antragsteller dazu angehalten, bei der Durchführung ihrer geschlechtsspezifischen Analyse die wichtigsten Fragen auf der EIGE-Website einzusehen. Unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Intervention auf beide Geschlechter sollten vermieden werden (Schadensvermeidungsansatz). Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie ihre Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten geschlechtersensibel gestalten und umsetzen. Dazu gehört insbesondere die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache. Gleiches gilt für die Gestaltung und Umsetzung von Überwachungs- und Bewertungsaktivitäten. Vorschläge, bei denen eine geschlechterspezifische Perspektive in alle Aktivitäten einbezogen wird, gelten als qualitativ wertvoller.

Erwartete Wirkung

- Schärfung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger für Rechte und Werte der EU und Steigerung ihres Engagements innerhalb der Gesellschaft und für die EU;
- Befähigung der Menschen dazu, ihr Wissen über die Institutionen und die Politik der EU zu vertiefen und die Errungenschaften und Vorteile der EU besser zu verstehen;
- Stärkung der demokratischen Teilhabe mit besonderem Schwerpunkt auf der Inklusion von jungen und älteren Menschen, Frauen in ihrer ganzen Vielfalt, Wählern, die in entlegenen Gebieten leben, EU-Bürgerinnen und Bürgern mit uneingeschränkter Mobilität und Menschen mit Behinderungen;
- Erreichung auch jener Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrem Alltag nicht aktiv bürgerschaftlich engagieren;
- Ermöglichung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Ansichten und Anliegen politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen mitzuteilen.

3. Verfügbare Mittel

Die verfügbaren Mittel für die Aufforderung belaufen sich auf **25 400 000 EUR**.

Die Verfügbarkeit der Mittel für die Aufforderung hängt jedoch noch von der Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 durch die EU-Haushaltsbehörde ab.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Schwerpunkten der Aufforderung – abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung – neu zu verteilen.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (vorläufig)	
Beginn der Einreichungsfrist:	04. April 2023
Ende der Einreichungsfrist:	05. September 2023 – 17.00 Uhr MEZ (Brüssel)
Bewertung:	September – Januar 2024
Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse:	Februar – März 2024
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen:	Juni 2024

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe Zeitplan Abschnitt 4)*.

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des „Funding & Tenders Opportunities"-Portals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt Search Funding & Tenders [*Suche nach Förderungen und Ausschreibungen*]). Eine Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Für die Einreichung von Vorschlägen (einschließlich Anhängen und Begleitdokumenten) sind die *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare zu verwenden (⚠ NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – diese dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen vollständig sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge enthalten:

- Antragsformular Teil A – enthält administrative Angaben zu den Teilnehmenden (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt *(direkt online auszufüllen)*
- Antragsformular Teil B – enthält die technische Beschreibung des Projekts (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Teil C – enthält zusätzliche Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren *(direkt online auszufüllen)*

  Vorgeschriebene Anhänge *(hochzuladen)*:

  - Kalkulation der Pauschalsumme *(die Vorlage steht im Einreichungssystem zur Verfügung)*

  Begleitdokumente *(hochzuladen):*

- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten 4 Jahre) *(Vorlage in Teil B) (entfällt für neu gegründete Organisationen)*
- Für teilnehmende Organisationen, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder (Personen unter 18 Jahren) beteiligt sind: Strategie der teilnehmenden Organisationen zum Schutz der Kinder, die die vier in den Kinderschutzstandards (Child Safeguarding Standards) des internationalen Netzwerkes „Keeping Children Safe" genannten Bereiche betrifft.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragsteller **handlungsbevollmächtigt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung muss jeder Begünstigte und jede verbundene Einrichtung dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigungen werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Der Umfang der Vorschläge ist auf höchstens **70 Seiten** begrenzt (Teil B). Zusätzliche Seiten werden nicht berücksichtigt.

Eventuell werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt gebeten, weitere Unterlagen einzureichen *(zur Validierung des Rechtsträgers, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Bankkontovalidierung usw.)*.

Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe Online-Handbuch

6. Förderfähigkeit

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Eigenschaften von förderfähigen Antragstellern (Hauptantragsteller („Koordinator"), Mitantragsteller und verbundene Einrichtungen):

- Hauptantragsteller (d. h. „Koordinator") müssen gemeinnützige private Rechtsträger oder staatliche Universitäten sein.
- Bei den Mitantragstellern muss es sich um gemeinnützige Rechtsträger (öffentliche oder private Stellen) oder eine internationale Organisation handeln.
- Sie müssen ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben; dies sind:
  - die EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG))
  - Drittländer:
    - Mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt (Liste der teilnehmenden Länder).

Sonstige Voraussetzungen für die Förderfähigkeit

- Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.
- Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens **75 000 EUR** betragen.

- Das Projekt muss transnational sein; der Antrag muss mindestens **zwei Antragsteller** (Hauptantragsteller und mindestens ein Mitantragsteller, bei dem es sich nicht um eine verbundene Einrichtung und nicht um einen assoziierten Partner handelt) aus **zwei verschiedenen förderfähigen Ländern** umfassen.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen sich Begünstigte und verbundene Einrichtungen im Teilnehmerregister registrieren und vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zur Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen ihr Rechtsstatus und ihr Niederlassungsort hervorgehen.

Andere Einrichtungen können in anderen Funktionen an einem Konsortium teilnehmen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen, usw. (*siehe Abschnitt 13)*.

Sonderfälle

Natürliche Personen — Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (außer Selbständige (d. h. Einzelunternehmer, bei denen das Unternehmen keine von der natürlichen Person unabhängige Rechtspersönlichkeit besitzt)).

Internationale Organisationen — Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit — Einrichtungen, die nach nationalem Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter die Fähigkeit haben, rechtliche Verpflichtungen im Namen der Einrichtungen einzugehen, und sie in gleichwertiger Weise wie Rechtspersonen Gewähr dafür bieten, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt sind.[5]

EU-Einrichtungen – Einrichtungen der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) dürfen dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften — Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte" oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit" teilnehmen[6]. ⚠ Hinweis: Wenn die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt wird, sollten diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen, da ihre Kosten sonst nicht durch die Maßnahme gedeckt werden können).

Programmkontaktstellen — Diese Stellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Mitantragstellers im Fall von offenen Aufforderungen förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, die Funktionen des Projektmanagements und der Bereitstellung von Informationen voneinander zu trennen, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h. die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Hierzu ist Folgendes notwendig:

[5] Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

[6] Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

- Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Verwaltung der Kostenrechnung mithilfe von Kostenverteilungsschlüsseln und Codes für die Kostenrechnung ermöglicht, UND Anwendung dieser Verteilungsschlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils auf eine der beiden Finanzhilfen)

- Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten)

- Zuweisung der Kosten, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Länder, mit denen gegenwärtig über Assoziierungsabkommen verhandelt wird – Begünstigte aus Ländern, mit denen gegenwärtig Verhandlungen geführt werden, *(siehe oben)* können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen, sofern die Verhandlungen vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern dies im Abkommen vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU — Für bestimmte Einrichtungen *(z. B. Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)*[7] *unterliegen, und Einrichtungen, die unter die Leitlinien 2013/C 205/05*[8] *der Kommission fallen)* gelten besondere Regelungen. Solche Einrichtungen sind in keiner Eigenschaft teilnahmeberechtigt, auch nicht als Begünstigte, verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Empfänger von finanzieller Unterstützung für Dritte (falls vorhanden).

Weitere Informationen *finden Sie in den Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit*.

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (dem Hauptantragsteller und mindestens einem Mitantragsteller, der weder eine verbundene Einrichtung noch ein assoziierter Partner ist) aus 2 verschiedenen förderfähigen Ländern besteht.

Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 beschriebenen Aktivitäten.

Die Projekte sollten den Ergebnissen von im Rahmen anderer EU-Förderprogramme unterstützter Projekte Rechnung tragen. Die Komplementaritäten müssen in den Projektvorschlägen beschrieben werden (Teil B des Antragsformulars).

Die Projekte müssen im Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen *(z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik)*.

Finanzielle Unterstützung für Dritte ist nicht zulässig.

---

[7] Bitte beachten Sie, dass das EU-Amtsblatt die offizielle Liste enthält und im Falle von Konflikten deren Inhalt Vorrang vor dem des EU-Sanktionsplans hat.

[8] Leitlinien Nr. 2013/C 205/05 der Kommission zur Förderfähigkeit israelischer Unternehmen und ihrer Aktivitäten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten für von der EU ab 2014 finanzierte Finanzhilfen, Preise und Finanzierungsinstrumente (ABl. C 205 vom 19.07.2013, S. 9–11).

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden *(siehe oben)*.

Dauer

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen).

Projektmittel

Mindestbetrag der Finanzhilfe: 75 000 EUR.

Höchstbetrag der Finanzhilfe: unbegrenzt.

Ethik und Werte der EU

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium (Gender Mainstreaming Toolkit) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten dazu beitragen, die Handlungskompetenz von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt gleichermaßen zu stärken, damit diese ihr volles Potenzial entfalten können und die gleichen Rechte ausüben können. Dabei sollte auch versucht werden, die Diskriminierung, der bestimmte Gruppen ausgesetzt sind (insbesondere auch solche, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind), abzubauen und auf die Gleichstellung dieser Personen hinzuwirken. In die Vorschläge sollten geschlechter- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die ausgewogene Beteiligung der Geschlechter in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten aufzuschlüsseln, nach Möglichkeit nach Geschlecht *(nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten)*, Behinderung oder Alter.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten.

Teilnehmende Organisationen, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Strategie zum Schutz der Kinder verfügen, welche die vier in den Kinderschutzstandards (Child Safeguarding Standards) des internationalen Netzwerkes „Keeping Children Safe" genannten Bereiche betrifft. Diese Strategie muss für jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben zur Einstellung von Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilligen) und Leumundsprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen beinhalten.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und ausreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchzuführen und ihren Beitrag zur Finanzierung zu leisten. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte durchzuführen.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das Teilnehmerregister hochladen müssen *(z. B. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, Prüfungsbericht eines zugelassenen externen Wirtschaftsprüfers, der den Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bescheinigt)*. Die Analyse basiert auf neutralen finanziellen Indikatoren, berücksichtigt aber auch andere Aspekte, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

Die Prüfung wird normalerweise für alle Koordinatoren durchgeführt, außer:

- für öffentliche Einrichtungen (Einrichtungen, die nach nationalem Recht als öffentliche Stellen gegründet wurden, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationale Organisationen
- wenn die für das jeweilige Projekt beantragte Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Falls erforderlich, kann die Prüfung auch für verbundene Einrichtungen erfolgen.

Wenn Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit als unzureichend erachtet wird, verlangen wir unter Umständen:

- weitere Informationen,
- ein erweitertes System der finanziellen Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung aller verbundenen Einrichtungen *(siehe Abschnitt 10 weiter unten),*
- eine Vorfinanzierung in Teilbeträgen,
- (eine oder mehrere) Garantie(n) für die Vorfinanzierung *(siehe Abschnitt 10 weiter unten)*,

oder

- es kann vorgeschlagen werden, keine Vorfinanzierung zu gewähren,
- wir verlangen, dass Sie ersetzt werden, oder den gesamten Vorschlag gegebenenfalls ablehnen.

Weitere Informationen *finden Sie in den Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit*.

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind,
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer,
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten 4 Jahre) – *Vorlage in Teil B* (entfällt für neu gegründete Organisationen).

Eventuell werden zusätzliche Belege angefordert, falls dies zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers erforderlich ist.

Öffentliche Stellen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, die einem **Ausschlussbeschluss der EU** unterliegen bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlusssituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen[9]:

- Zahlungsunfähigkeit, laufendes Liquidationsverfahren, Verwaltung der Vermögenswerte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder gleichartige Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- Verstöße gegen Sozialversicherungs- oder Steuerpflichten (auch von Personen, die für die Schulden des Antragstellers unbeschränkt haften);
- schuldig eines schwerwiegenden beruflichen Fehlverhaltens[10] (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Organisation, Geldwäsche, terroristische Straftaten (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- erwiesene erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen im Rahmen eines EU-Beschaffungsvertrags, einer Finanzhilfevereinbarung, eines Preisgeldes, eines

[9] Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

[10] Zu beruflichem Fehlverhalten gehören: Verletzung ethischer Berufsstandards, Fehlverhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, falsche Erklärungen/falsche Darstellung von Informationen, Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen den Wettbewerb verzerrenden Vereinbarung, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, versuchte Beeinflussung von Entscheidungsprozessen oder Erlangung vertraulicher Informationen von staatlichen Behörden, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

Sachverständigenvertrags oder Ähnlichem (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);

- Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung Nr. 2988/95 (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);

- Gründung in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass[11]:

- sie während des Vergabeverfahrens Informationen falsch dargestellt haben, die als Voraussetzung für die Teilnahme erforderlich waren, oder sie diese Informationen nicht bereitgestellt haben;

- sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mitgewirkt haben und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Gewährungsverfahren

Die Vorschläge müssen gemäß dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Für zulässig und förderfähig befundene Vorschläge werden im Hinblick auf die operative Leistungsfähigkeit und die Vergabekriterien bewertet *(siehe Abschnitte 7 und 9)* und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl wird eine **Rangfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl werden die einzelnen Gruppen punktgleicher Vorschläge in absteigender Reihenfolge wie folgt priorisiert:

1) Die punktgleichen Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz" vergebenen Punktzahl geordnet. Sind auch diese Punktzahlen gleich, richtet sich der Vorrang nach der Punktzahl für das Kriterium „Qualität". Bei gleicher Punktzahl wird die Priorität auf die Punktzahl für das Kriterium „Wirkung" gelegt.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Information über das Bewertungsergebnis (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Bei erfolgreichen Vorschlägen ergeht eine Aufforderung zur

[11] Siehe Artikel 141 der EU-Haushaltsordnung 2018/1046.

Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung; die übrigen Vorschläge werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

⚠ Eine Verpflichtung zur Förderung besteht nicht. Eine Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung stellt KEINE formelle Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe sind noch verschiedene rechtliche Überprüfungen durchzuführen: *Validierung des Rechtsträgers, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfevereinbarung** umfasst einen Dialog zur Feinabstimmung der technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts und erfordert unter Umständen zusätzliche Informationen Ihrerseits. Möglicherweise umfasst sie auch Anpassungen des Vorschlags, damit den Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Belangen Rechnung getragen wird. Die Einhaltung der Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (gemäß den im Schreiben zum Bewertungsergebnis festgelegten Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen nach dem Öffnen/Zugriff beginnen *(siehe auch Nutzungsbedingungen für das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal)*. Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Die **Vergabekriterien** für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten wie folgt:

- **Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Möglichkeit der Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)

- **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (40 Punkte)

- **Wirkung:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	**Mindestpunktzahl für die weitere Berücksichtigung**	**Höchstpunktzahl**
Relevanz	25	40
Qualität — Projektgestaltung und -durchführung	Entfällt	40
Auswirkungen	Entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	**70**	**100**

Maximale Punktzahl: 100 Punkte.

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz": 25/40 Punkten

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte.

Vorschläge, für die jeweils eine Punktzahl vergeben wurde, die über dem Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz" UND über dem Gesamtschwellenwert liegt, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittel – für eine Förderung in Betracht. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen

Wenn Ihr Vorschlag das Bewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhalten Sie eine Einladung zur Vorbereitung der Finanzhilfe, in der Sie dazu aufgefordert werden, die Finanzhilfevereinbarung gemeinsam mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Mit dieser Finanzhilfevereinbarung werden der Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen festgelegt, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfevereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Portal unter „Reference Documents" [*Referenzdokumente*].

Startdatum und Projektdauer

Beginn und Dauer des Projekts werden in Ihrer Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 1)*. In der Regel liegt das Datum des Beginns maximal 6 Monate nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung. In hinreichend begründeten Fällen kann die Finanzhilfe ausnahmsweise rückwirkend, jedoch keinesfalls für einen Zeitraum vor dem Einreichungsdatum des Vorschlags gewährt werden.

Projektdauer: zwischen 12 und 24 Monaten (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen).

Arbeitspakete

Die Projekte sollten auf der Organisation mehrerer **Veranstaltungen** aufbauen, bei denen Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen.

Eine Veranstaltung findet innerhalb eines **festgelegten Zeitraums** statt und kann verschiedene Arten von Aktivitäten beinhalten (Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Diskussionen, Webinare, Ausstellungen, Filmvorführungen/Filmproduktion, Kampagnen, Erhebungen, Forschung, Flashmobs usw.).

Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.

1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Etappenziele sind optional.

Die folgenden zu erbringenden Leistungen sind für jede Veranstaltung/Pauschale obligatorisch:

- Bericht über die Durchführung von Veranstaltungen, ein Bericht für jede Veranstaltung (Vorlage verfügbar auf dem „Funding & Tenders Opportunities"-Portal, Abschnitt „Project reporting templates" [*Vorlagen zur Berichterstattung über Projekt*], Dateiname „Event description sheet" [*Bogen zur Veranstaltungsbeschreibung*] (CERV REM, CIV und NETW)

Darüber hinaus können weitere Ergebnisse mit Arbeitspaketen verknüpft sein, wie z. B. politische Empfehlungen, Schulungsmaterialien, Fazit zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Analysen, audiovisuelles und Informationsmaterial.

Die Etappenziele und zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Portal „Grant Management System" verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfevereinbarung aufgeführt.

Die Begünstigten müssen Teilnehmende von Veranstaltungen bitten, an der EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mithilfe dieser Erhebung kann die Vergabebehörde Veranstaltungen zum Zweck von Fortbildungen, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung genauer beobachten. Die Begünstigten erhalten einen Link zur Erhebung, den sie an die Teilnehmenden weiterleiten. Sie können auf die Ergebnisse der Erhebung für ihr Projekt zugreifen und diese für ihre Projektbewertung nutzen. Die Vergabebehörde wird die Ergebnisse aller im Rahmen des CERV-Programms geförderten Projekte zusammenfassen.

Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Finanzhilfeparameter *(maximaler Finanzhilfebetrag, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.)* werden in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5)*.

Mittelausstattung des Projekts (maximaler Finanzhilfebetrag): Unbegrenzt. Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger ausfallen als der beantragte Betrag.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie einen Festbetrag auf der Grundlage eines Pauschalbetrags oder einer nicht mit den Kosten verknüpften Finanzierung erstattet. Der Betrag wird von der Vergabebehörde auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen festgesetzt.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2)*.

Haushaltskategorien für diese Ausschreibung:

- **Pauschalbeiträge**[12]

Für die Berechnung des Pauschalbetrags muss die Methode, die in der Entscheidung über den Pauschalbetrag festgelegt wurde, zugrunde gelegt und die bereitgestellte Kalkulation (falls vorhanden) verwendet werden.

Die Berechnung der Pauschale beruht auf zwei Parametern: *der Anzahl der direkten Teilnehmer* und der *Anzahl der förderfähigen Länder der Teilnehmer je Veranstaltung*. Die Veranstaltungen können entweder *vor Ort* oder *online* stattfinden.

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/nach der Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – maßgebend ist der späteste Zeitpunkt.

Zahlung des Restbetrags: Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrag. Wenn die Gesamtsumme früherer Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (Ihren Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Alle Zahlungen werden an den Koordinator geleistet.

⚠ Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Vergabebehörde oder anderen EU-Einrichtungen) offene Schulden hat. Diese Schulden werden von uns ausgeglichen – im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen *(siehe Artikel 22)*.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Führung von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Wenn eine Vorfinanzierungsgarantie erforderlich ist, wird diese in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 4)*. Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und entspricht in der Regel höchstens dem Betrag der Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte auf Euro lauten und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenn Sie in einem Nicht-EU-Land ansässig sind und eine Garantie einer Bank/eines Finanzinstituts in Ihrem Land stellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns (dies kann in Ausnahmefällen akzeptiert werden, wenn es sich um eine gleichwertige Garantie handelt).

[12] Beschluss vom 30.9.2022 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (2021–2027).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Konsortiumsmitglieder gebunden, was bedeutet, dass Sie frei organisieren können, wie der Garantiebetrag bereitgestellt wird *(von einem oder mehreren Begünstigten für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien für Teilbeträge, vom betreffenden Begünstigten oder von einem anderen Begünstigten usw.)*. Es ist jedoch wichtig, dass der angeforderte Betrag gedeckt ist und die Garantie(n) rechtzeitig zur Vorfinanzierung an uns gesendet wird/werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für die einzelnen Bescheinigungen sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24)*.

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Rückforderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt *(Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22).*

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Regelungen:

- Begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen — *jeder Begünstigte bis zu seinem maximalen Finanzhilfebetrag*
- bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *die einzelnen Begünstigten bis zum maximalen Finanzhilfebetrag für die Maßnahme*

oder

- individuelle finanzielle Haftung – *die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Vergabebehörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

Bestimmungen zur Projektumsetzung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte auf Ergebnisse: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

Sonstige Besonderheiten

entfällt

Verstöße und Vertragsbruch

Die Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sieht die Maßnahmen vor, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen) ergreifen können.

Weitere Informationen sind abrufbar *in AGA — Kommentierte Finanzhilfevereinbarung*.

11. Einreichung von Anträgen

Alle Vorschläge müssen online direkt über das elektronische Einreichungssystem (Electronic Submission System) des „Funding & Tenders Opportunities"-Portals eingereicht werden. Papiereinreichungen sind NICHT zulässig.

Die Einreichung erfolgt in **2 Schritten**:

a) **Erstellen eines Nutzerkontos und registrieren Ihrer Organisation**

Alle Teilnehmer müssen ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen, um das Einreichungssystem (als einzige Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren. Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen eine neunstellige Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) zugewiesen.

b) **Einreichen des Vorschlags**

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem über die Themenseite im Abschnitt Search Funding & Tenders [*Suche nach Förderungen und Ausschreibungen*] auf (bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link).

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen ein. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- Teil A enthält administrative Informationen über die antragstellenden Organisationen (den künftigen Koordinator sowie die künftigen Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner) und den zusammenfassenden Finanzplan für den Vorschlag. Dieser Teil ist direkt online auszufüllen.

- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.

- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Er ist direkt online auszufüllen.

- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*). Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (je nach Slots einzeln oder zusammengefasst). Das Hochladen von Excel-Dateien ist manchmal möglich, je nach Dateityp.

Es ist zu beachten, dass die Vorschläge nur eine **begrenzte Seitenzahl** haben dürfen *(siehe Abschnitt 5)*; überzählige Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Dokumente müssen in die **richtige Kategorie** im Einreichungssystem hochgeladen werden, andernfalls wird der Vorschlag unter Umständen als unvollständig und somit unzulässig betrachtet.

Der Vorschlag muss **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingereicht werden (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nachdem Sie den Vorschlag eingereicht haben, erhalten Sie **per E-Mail eine Bestätigung** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie keine solche Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingegangen ist. Wenn diese Tatsache Ihrer Ansicht nach auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie dies umgehend über das IT-Helpdesk-Webformular melden. Erläutern Sie in Ihrer Mitteilung die Umstände und fügen Sie eine Kopie Ihres Vorschlags (sowie nach Möglichkeit Screenshots als Nachweis der erfolgten Schritte) als Anhang bei.

Nähere Einzelheiten zu den Prozessen und Verfahren sind dem Online-Handbuch zu entnehmen. Das Online-Handbuch enthält außerdem Links zu FAQ und detaillierte Anweisungen in Bezug auf das elektronische Einreichungssystem des Portals.

12. Hilfe

Versuchen Sie bitte nach Möglichkeit, ***die benötigten Antworten in diesem und den anderen Dokumenten selbst zu finden*** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- Online-Handbuch
- FAQ auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen)
- Portal FAQ (für allgemeine Fragen).

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da auf dieser Seite Aktualisierungen zu der vorliegenden Aufforderung veröffentlicht werden.

Kontakt

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals an den IT Helpdesk.

Fragen, die nicht den Bereich IT betreffen, sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: EACEA-CERV@ec.europa.eu, bitte geben Sie die Kennnummer der Aufforderung „CERV-2023-CITIZENS-CIV" in der Betreffzeile an.

Sie können sich auch an die CERV-Kontaktstellen in Ihrem Land wenden.

13. Wichtiger Hinweis

WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Fristende** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (*z. B. Überlastung*) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Eine Verlängerung der Fristen ist bei dieser Ausschreibung NICHT möglich.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Wir werden diese verwenden, um Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Ausschreibung zu veröffentlichen (Ausschreibungs- und Themenaktualisierungen).
- **Elektronisches Vermittlungssystem für das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal —** Mit der Einreichung des Antrags erklären sich alle Teilnehmer **bereit**, das elektronische Vermittlungssystem entsprechend den Nutzungsbedingungen des Portals zu nutzen.
- **Registrierung –** Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im Teilnehmerregister registrieren. Die Angabe der Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) (eine Kennung pro Teilnehmer) im Antragsformular ist zwingend erforderlich.
- **Konsortialrollen —** Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

  Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** (Koordinatoren, Mitantragsteller) oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachleistungen erbringen, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden nicht zu formellen Empfängern von EU-Mitteln). **Untervergabe —** In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.
- **Koordinator** — Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen eine koordinierende Organisation oder einen Koordinator auswählen, die/der sich um das Projektmanagement und die Koordination kümmert und das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist der einzige Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen –** Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen teilnehmen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie Begünstigte teilnehmen, jedoch die Finanzhilfevereinbarung nicht unterzeichnen und mithin nicht selbst zu Begünstigten werden). !Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen und validiert werden (genauso wie die Begünstigten), sie werden bei den Mindestzulassungskriterien für die Bildung des Konsortiums (falls zutreffend) jedoch nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner —** Antragsteller können mit assoziierten Partnern (d. h. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Diese nehmen ohne finanzielle Förderung teil und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung –** Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu bewältigen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, den Finanzhilfebetrag gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch bei Meinungsverschiedenheiten zu schützen.

- **Transparenz –** Gemäß Artikel 38 der EU-Haushaltsordnung werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der Europa Website veröffentlicht.

  Diese beinhalten:

  - Namen der Begünstigten
  - Anschriften der Begünstigten
  - Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
  - höchster gewährter Betrag.

  Auf die Bekanntmachung kann (auf ein hinreichend begründetes und mit entsprechenden Belegen untermauertes Ersuchen hin) verzichtet werden, sofern die Offenlegung die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützten Rechte und Freiheiten gefährden oder Ihren geschäftlichen Interessen schaden würde.

- **Datenschutz —** Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe sowie ggf. der Überwachung, Bewertung und Kommunikation im Rahmen des Programms. Nähere Einzelheiten siehe Datenschutzerklärung für das „Funding & Tenders Opportunities"-Portal.